

1. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zeichnet Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft erworben haben, durch eine Medaille aus. Sie erhält die Bezeichnung „Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft“.

1. Das Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zeichnet Persönlichkeiten, die sich besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft erworben haben, durch eine Medaille aus. Sie erhält die Bezeichnung „Staatsmedaille für besondere Verdienste um die bayerische Wirtschaft“.